



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

61. Jahrgang

31.10.2022

Nr. 44

1. Widmung von Gemeindestraßen
2. Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/Feuerwache 2 -
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 – Schimmelsheider Weg –
4. Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Vorhaben- und Erschließungsplan / Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 - Obere Breite Straße -

Widmung von Gemeindestraßen

Die nachstehend aufgeführten und in den beiliegenden Plänen (Anlagen 1 bis 6) dargestellten Verkehrsanlagen sind Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) und werden gemäß § 6 dieses Gesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Widmungen gem. § 6 Abs.1 StrWG NRW

- Uferstraße von Bochumer Straße bis Emscherstraße (Anlage 1)
- Im Heidekämpchen von Sachsenstraße bis Ausbauende (Anlage 2)
- Auf den Flachsbeckwiesen (Stichstraße) von Auf den Flachsbeckwiesen bis Hausnr. 3 (Anlage 3)
- Canisiusstraße von Drissenplatz bis Fußweg zum Wendehammer (Anlage 4)
- Marianne-Weber-Weg von Hertener Straße bis Akkoallee (Anlage 5)
- Börster Weg von Nordcharweg bis nördl. Grenze Börster Weg 192 b,c und d (Anlage 6)

Die Abgrenzungen der zu widmenden Verkehrsflächen und die jeweiligen Widmungsinhalte ergeben sich aus den beigefügten Anlagen 1 bis 6.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer- Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

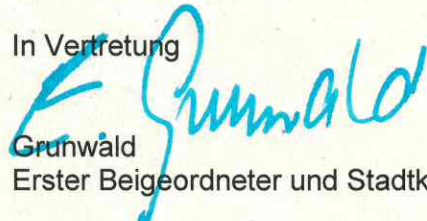
Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen zur Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Recklinghausen, 11.10.2022

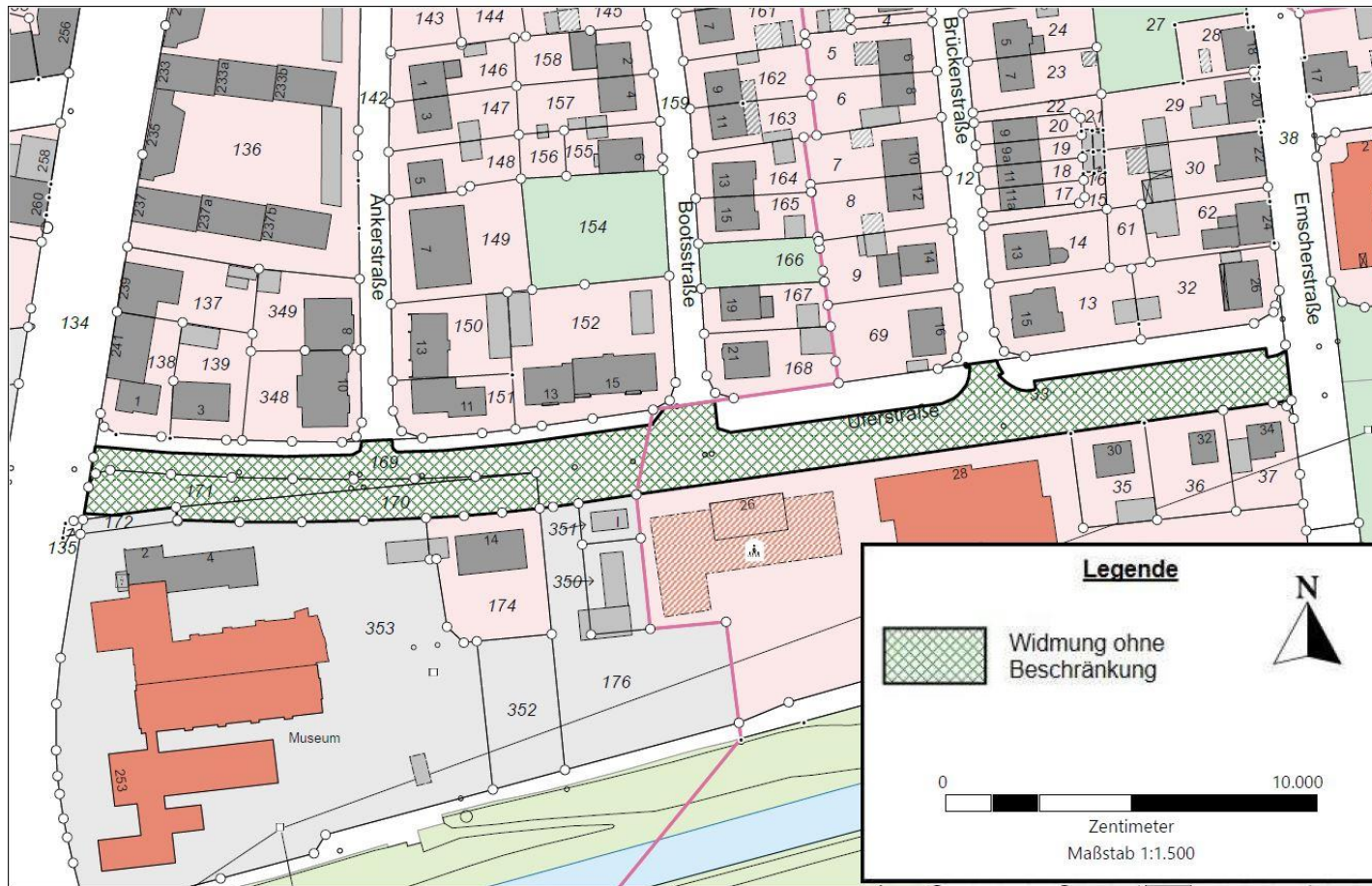
In Vertretung



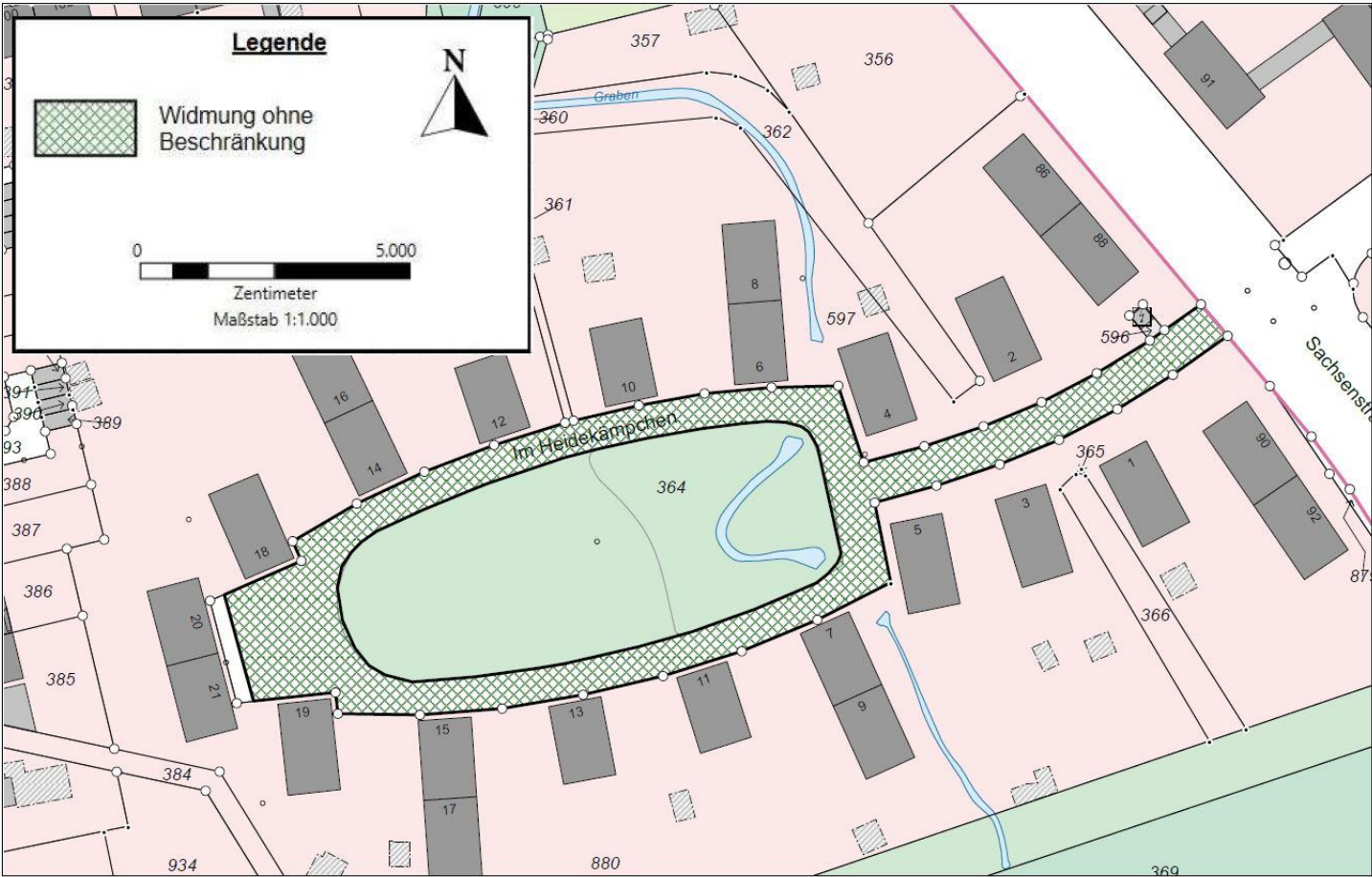
Grunwald

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

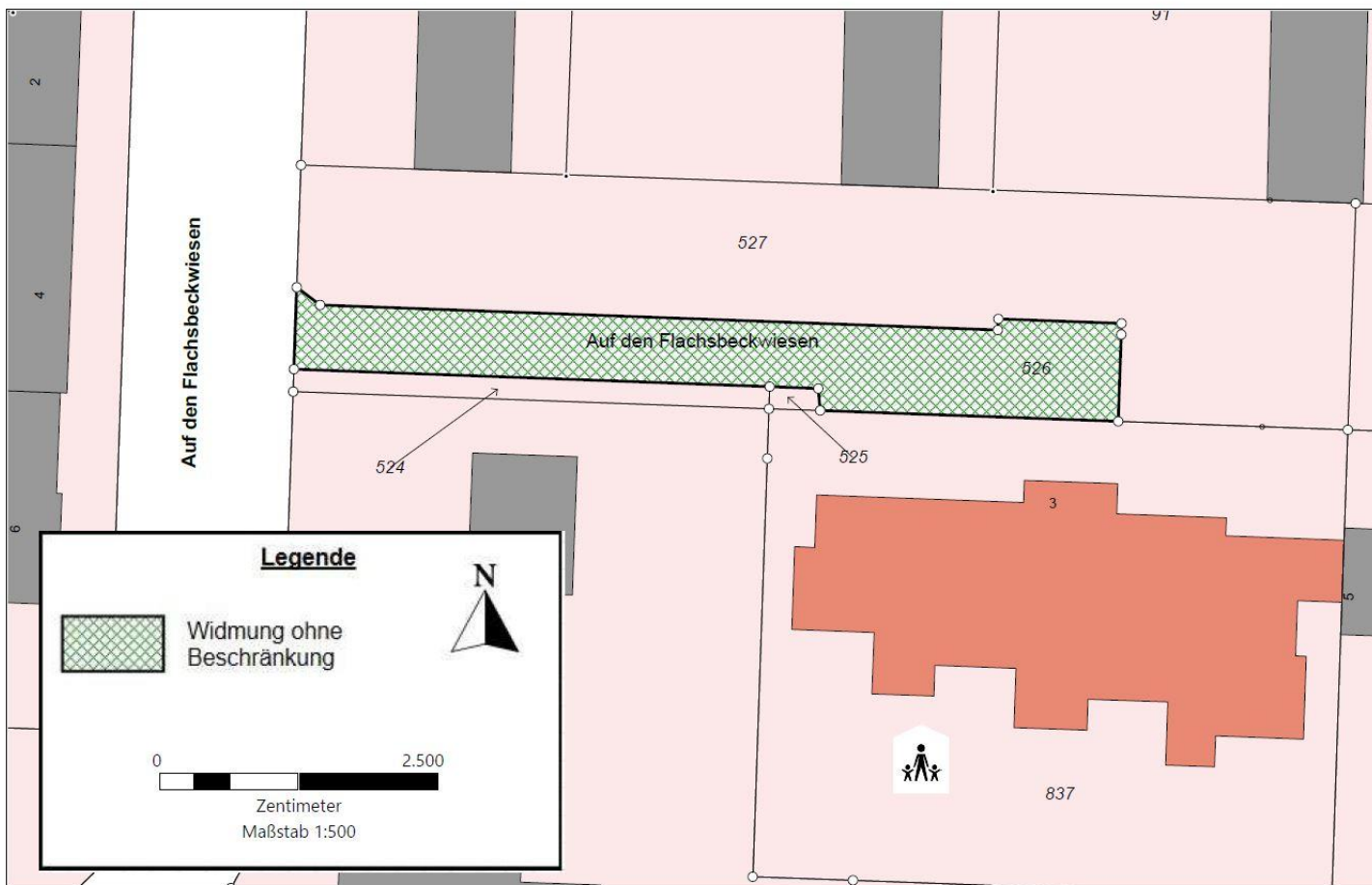
Anlage 1



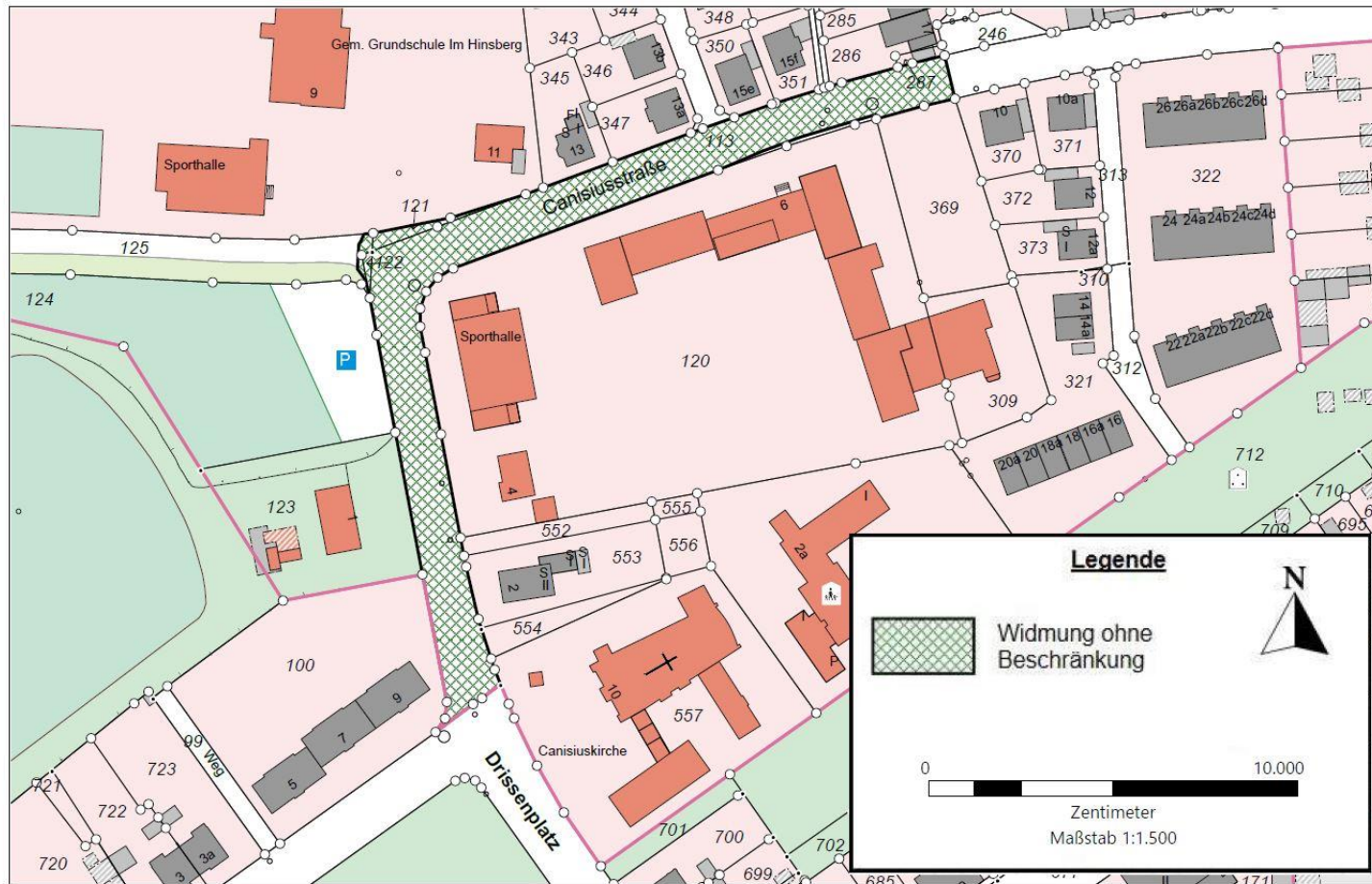
Anlage 2



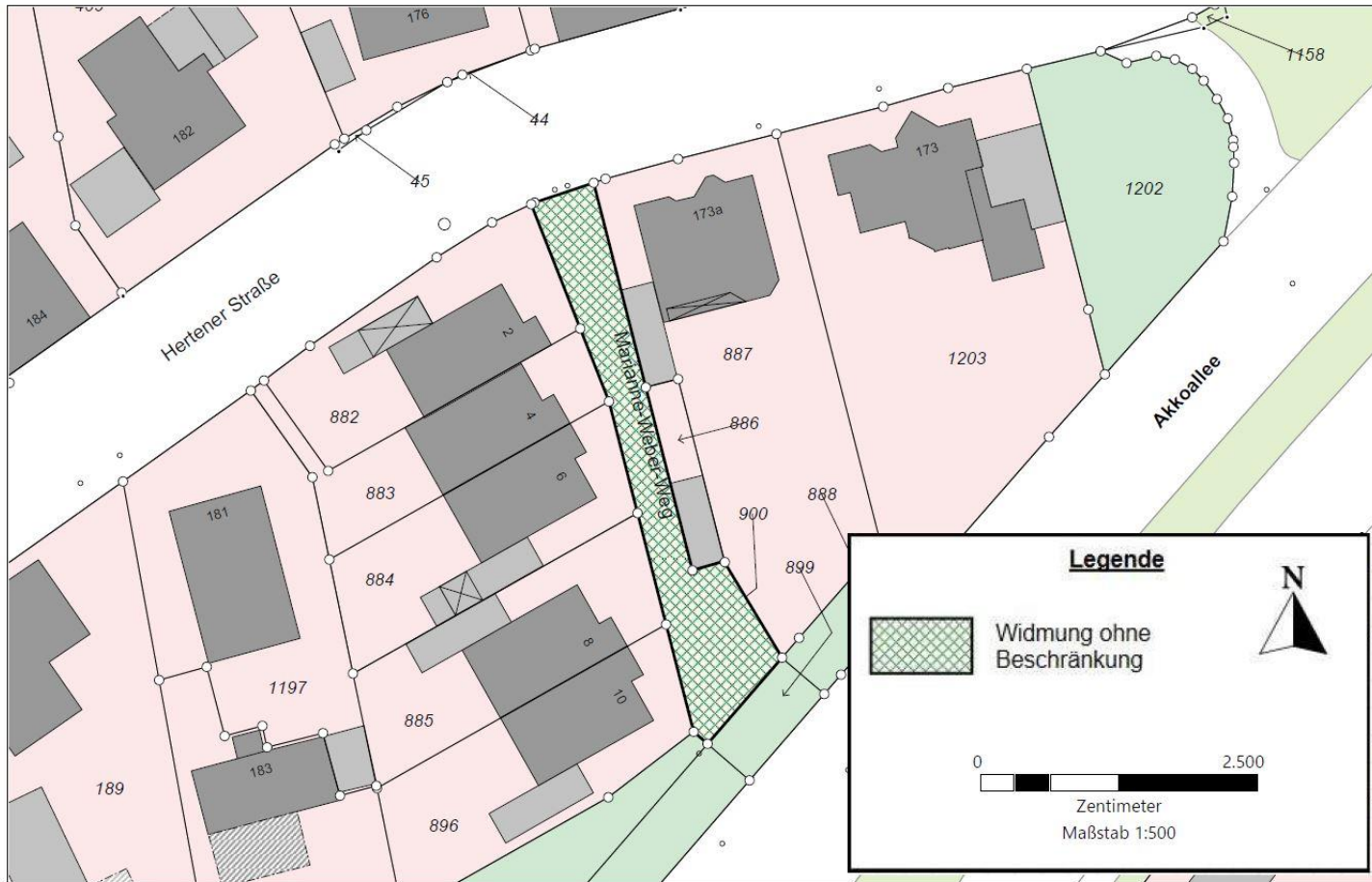
Anlage 3



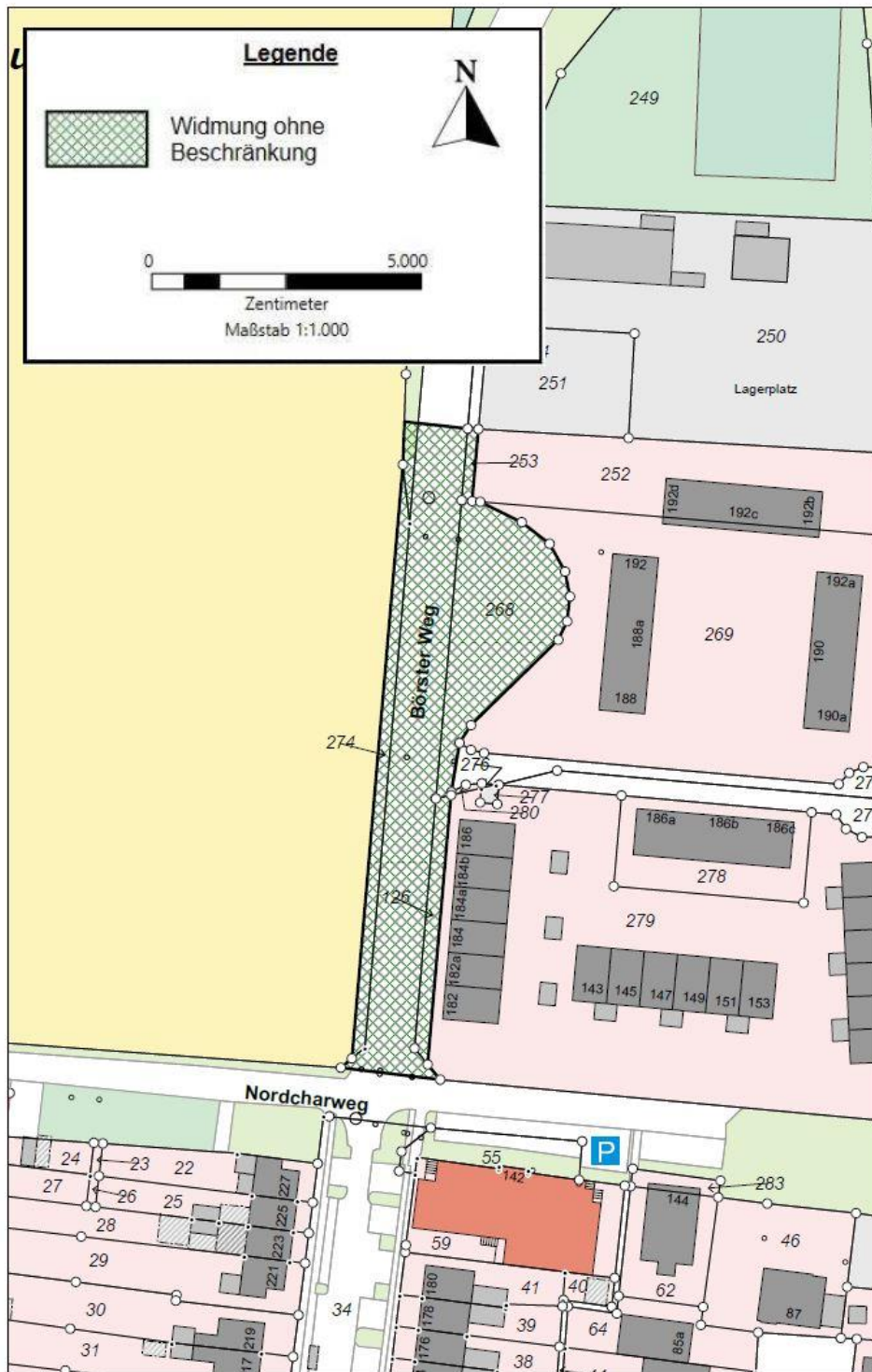
Anlage 4



Anlage 5



Anlage 6



Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/Feuerwache 2

für einen Bereich zwischen dem Schimmelsheider Weg im Westen, dem Schimmelsheider Park im Süden und Osten und der Wohnbebauung entlang der Bergknappenstraße im Norden, im Stadtteil König-Ludwig, im südlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Ziel

Die Stadt Recklinghausen benötigt als Träger der Feuerwehr gemäß des Brandschutzbedarfsplans im Süden des Stadtgebietes einen weiteren Standort für eine zweite hauptamtliche Feuerwache.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist das Ziel verbunden, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Feuerwache zu schaffen. Hierfür ist die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf im Sinne des § 9 Absatz 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Zweckbestimmung Feuerwehr geplant. Bei einer Feuerwache handelt es sich um eine Anlage für Sicherheit und Ordnung, die der Gemeinbedarfsnutzung dient. Auf dem Gelände des derzeitigen Sportplatzes kann ausreichend Raum für eine langfristige Unterbringung einer zweiten amtlichen Feuerwache inklusive künftiger Erweiterungen zur Verfügung gestellt werden.

Planverfahren

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Recklinghausen am 22. Februar 2021 erfolgte die Erarbeitung eines Planentwurfs sowie die Erarbeitung beziehungsweise die Vergabe notwendiger Gutachten (beispielsweise hinsichtlich der Verkehrs- und der Lärmsituation sowie der Umweltbelange). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB hat in der Zeit vom 09. Mai 2021 bis einschließlich 10. Juni 2021 stattgefunden.

Als nächster Schritt ist die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Planverfahren gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vorgesehen. Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB erfolgen.

Beschluss

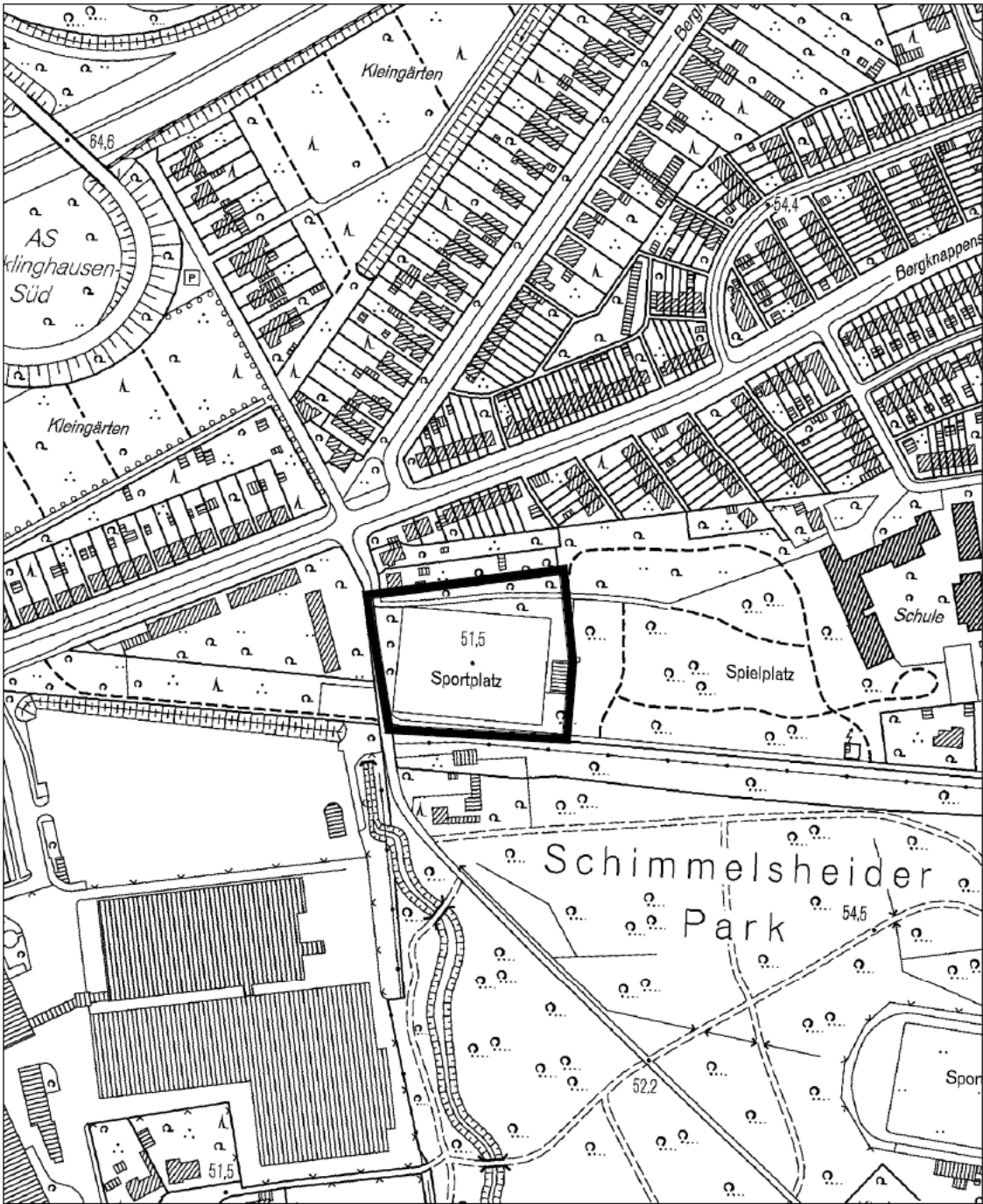
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/ Feuerwache 2 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einen Teil des Flurstücks 225, Flur 543, Gemarkung Recklinghausen.

Übersichtsplan



Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/ Feuerwache 2 - mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

14.11.2022 bis 14.12.2022 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 88 zu vereinbaren.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht</u>		
1	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/ Feuerwache 2 Stadt Recklinghausen Stand: Oktober 2022	<u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu unterschiedlichen Baum- und Gehölzarten innerhalb des Plangebietes Es gibt Aussagen zu Fledermäusen sowie planungsrelevanten Gebäudebrütern Es gibt Aussagen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten der Avifauna und Amphibien Es gibt Aussagen zu Vermeidungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen

Es gibt Aussagen zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Es gibt Aussagen zu Maßnahmen gemäß § 15 BNatSchG und grünordnerischen Maßnahmen

Schutzgut Boden

Es gibt Aussagen zu Fluss- und Bachaltablagerungen

Es gibt Aussagen zu Sedimenten

Es gibt Aussagen zum Hauptbodentyp (Gley bzw. Pseudogley)

Es gibt Aussagen zum Bodenaufbau

Es gibt Aussagen zu der durchgeführten Baugrunduntersuchung

Es gibt Aussagen zu Altlasten

Es gibt Aussagen zur Wiederverwendung und Recycling des Bodenmaterials

Schutzgut Fläche

Es gibt Aussagen zur Flächeninanspruchnahme

Es gibt Aussagen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden

Es gibt Aussagen zu Kompensationsflächen

Schutzgut Wasser

Es gibt Aussagen zum Grundwasser

Es gibt Aussagen zum Oberflächenwasser

Es gibt Aussagen zu Hochwasser und Starkregen

Schutzgut Klima und Luft

Es gibt Aussagen zur Klimaregion

Es gibt Aussagen zur Klimatopkarte

Es gibt Aussagen zum Klimaanpassungskonzept

Es gibt Aussagen zu der Veränderung des Schad- und Wärmetransports sowie der Frischluftzufuhr

Es gibt Aussagen zu Aufheizungseffekten sowie zur Veränderung der Verdunstungsrate und der Strahlungsverhältnisse

Es gibt Aussagen zu Dach- und Fassadenbegrünung

Schutzgut Mensch

Es gibt Aussagen zum Lärm (Prognosewerte für die Vorbelastung des Gebietes)

Es gibt Aussagen zum Gewerbelärm

Es gibt Aussagen zum Verkehrslärm

		<p>Es gibt Aussagen zur Verkehrslärmerhöhung im Umfeld</p> <p>Es gibt Aussagen zu Lichtemissionen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Freizeit und Erholung</p> <p>Es gibt Aussagen zum Verkehr</p> <p>Es gibt Aussagen zum Verlorengang der Funktion des Sportplatzes als Freizeitstätte</p> <p>Es gibt Aussagen zu Lärmschutzmaßnahmen</p> <p><u>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur nördlichen Emscherrandplatte</p> <p>Es gibt Aussagen zu den landschaftsprägenden Elementen in der Nähe des Plangebietes</p> <p>Es gibt Aussagen zur Veränderung der Fläche durch die projektierte Planung (visuelle Beeinträchtigung)</p> <p><u>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Bau- und Bodendenkmälern</p> <p>Es gibt Aussagen zu archäologischen Funden</p>
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Artenschutzprüfung Stufe I</p> <p>Uwedo Umweltplanung Dortmund</p> <p>Stand: August 2021</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den Lebensraum-/ Biotopstrukturen im Plangebiet</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Feststellung des Potentials für planungsrelevante Arten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien) und den relevanten Wirkfaktoren</p> <p>Es gibt Aussagen zu den verschiedenen Baumarten im Plangebiet</p> <p>Es gibt Aussagen zu Höhlen in den Bestandsbäumen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Nebenbeobachtungen im Plangebiet (weitere Vogelarten)</p> <p>Es gibt Aussagen zu den relevanten Wirkfaktoren (baubedingte Wirkungen, anlagebedingte Wirkungen und betriebsbedingte Wirkungen)</p> <p>Es gibt Aussagen zu planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 4409 Herne</p> <p>Es gibt Aussagen zur Avifauna</p> <p>Es gibt Aussagen zu Brutvögeln des Offenlandes bzw. der offenen Kulturlandschaft, Fels- und Nischenbrütern bzw. Gebäudebrütern sowie Gehölz- und Gebüschbrütern</p>

		<p>Es gibt Aussagen zur Baufeldfreimachung und den damit verbundenen Bedingungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Vermeidungsmaßnahmen</p> <p>Es gibt Aussagen zur Reduktion der Lichtimmissionen</p> <p>Es gibt Aussagen zum Verbotstatbestand gemäß § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</p>
3	<p>Verkehrsuntersuchung</p> <p>Brilon Bondzio Weiser GmbH</p> <p>Stand: Juli 2022</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Verkehrsaufkommen</p> <p>Es gibt Eingangsdaten und Kennwerte für die schalltechnische Untersuchung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Vorbelastung durch Verkehr</p> <p>Es gibt Aussagen zur Bewertung der Verkehrssituation</p> <p>Es gibt Aussagen zu Signalisierungskonzepten</p> <p>Es gibt Aussagen zur Kapazität und Qualität des Verkehrsablaufs</p>
4	<p>Schalltechnische Untersuchung</p> <p>Peutz Consult GmbH</p> <p>Stand: September 2022</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den verschiedenen Lärmarten (Gewerbelärm, Verkehrslärm)</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Immissionsrichtwerten</p> <p>Es gibt Aussagen zur Vorbelastung durch bestehende gewerbliche Nutzungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu seltenen Ereignissen, Sondersignalen (Martinshorn) und der Sonderfallprüfung</p> <p>Es gibt Aussagen zu Geräuschquellen</p> <p>Es gibt Aussagen zu den gemessenen Beurteilungspegeln</p> <p>Es gibt Aussagen zu Lärmschutzmaßnahmen</p> <p>Es gibt Aussagen zum Verkehrslärm im Plangebiet</p>
5	<p>Boden- und Baugrunduntersuchung</p> <p>Geobau GmbH – Beratende Ingenieure und Geologen</p> <p>Stand: August 2022</p>	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den geologischen und hydrologischen Verhältnissen</p> <p>Es gibt Aussagen zum Bodenaufbau</p> <p>Es gibt Aussagen zur Konsistenz/ der Lagerungsdichte des Bodens</p> <p>Es gibt Aussagen zur Gefährdungsabschätzung</p> <p>Es gibt Aussagen zur abfalltechnischen Einstufung</p>

		<p>Es gibt Aussagen zu Bodengruppen/ Bodenklassen</p> <p>Es gibt Aussagen zu bodenmechanischen Eigenschaften</p> <p>Es gibt Aussagen zu möglichen gründungstechnischen Maßnahmen</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den Grundwasserverhältnissen und der Durchlässigkeit des Untergrundes</p>
<p><u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u></p>		
6	<p>Anwohner S.</p> <p>Stellungnahme vom 13. Juni 2022</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Hinweise zur Einhaltung gesunder Wohnverhältnissen</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Hinweise zur Prüfung der Umweltverträglichkeit</p>
<p><u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u></p>		
7	<p>Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW</p> <p>Stellungnahme vom 19. Mai 2022</p>	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu mit Steinkohle verliehenen Bergwerks- und Bewilligungsfeldern</p> <p>Es gibt Aussagen zu Bergbau Alt- und Verdachtsflächen</p>
8	<p>Bezirksregierung Münster – Dezernat 53 – Immissionsschutz</p> <p>Stellungnahme vom 15. Juli 2022</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Schallschutz</p>
9	<p>Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 – Wasserwirtschaft</p> <p>Stellungnahme vom 17. Mai 2022</p>	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Hinweise zum Themenbereich Altlasten</p>
10	<p>Kreis Recklinghausen</p> <p>Stellungnahme vom 10. Juni 2022</p>	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu einer empfohlenen Boden- und Baugrunduntersuchung</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Niederschlagswasser</p> <p>Es gibt Aussagen zu Starkregenereignissen</p>

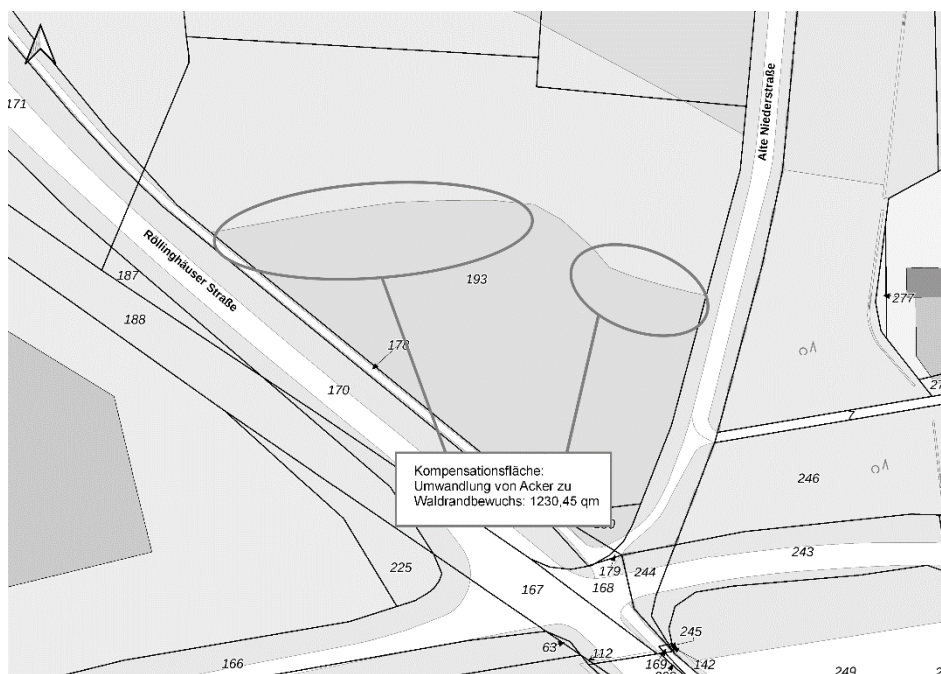
		<u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu Gehölzverlusten in Zusammenhang mit dem Vermeidungsgebot
11	Landesbetrieb Wald und Holz Stellungnahme vom 07. Juni 2022	<u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zum Wald beziehungsweise Waldabstand und die einzuhaltenden Schutzabstände
12	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Stellungnahme vom 13. Mai 2022	<u>Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter</u> Es gibt Hinweise zu Bodeneingriffen beziehungsweise Bodendenkmälern
13	Stellungnahme RAG Aktiengesellschaft Stellungnahme vom 03. Juni 2022	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Hinweise zu Hochspannungs- und Fernmeldekabeln
14	Stellungnahme RuhrEnergie GmbH Stellungnahme vom 09. Mai 2022	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu Kabeln, Rohrleitungen und Kanälen
15	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG – Nürnberg Stellungnahme vom 30. Mai 2022	<u>Schutzgut Landschaft</u> Es gibt Aussagen zu Richtfunkverbindungen und die einzuhaltenden Schutzkorridore
16	Thyssengas GmbH Stellungnahme vom 09. Mai 2022	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu einer Gasfernleitung und den einzuhaltenden Schutzstreifen
17	Uniper Kraftwerke GmbH Stellungnahme vom 08. Juni 2022	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu einer Hauptversorgungsleitung und dem einzuhaltenden Schutzstreifen
18	Uniper Wärme GmbH Stellungnahme vom 09. Mai 2022	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu Rohrleitungen
19	Westnetz GmbH Stellungnahme vom 02. Juni 2022	<u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zu der Errichtung einer Ortsnetzkompaktstation, die als Versorgungsfläche festgesetzt werden soll
20	Fachbereich 31 – Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung (Kampfmittel)	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zur Kampfmittelbelastung Es gibt Aussagen zur Kampfmittelbeseitigung Es gibt Aussagen zu Erdaushüben

Stellungnahmen vom 25. Mai 2021 und 26. Juni 2021	<u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zu Verkehrsflächen <u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen zu verkehrlichen Belastungen
---	--

Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahme

Der erforderliche Ausgleich des planbedingten Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt durch Maßnahmen auf einer Fläche außerhalb des Plangebietes (externe Ausgleichsmaßnahme), die im Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/ Feuerwache 2 – festgesetzt wurden. Die externe Ausgleichsfläche, die sich in der Gemarkung Recklinghausen, Flur 455, Flurstück 193, im Gemeindegebiet der Stadt Recklinghausen befindet und dinglich zu sichern ist, ist in der nachfolgenden Übersichtsskizze dargestellt.

Übersichtsskizze der Flächen der externen Ausgleichsmaßnahmen



Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/ Feuerwache 2 - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 28.10.2022

gez.

Tesche

Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 – Schimmelsheider Weg –

für einen Bereich zwischen Schimmelsheider Weg, Bergknappenstraße, einer Linie ca. 120 m
östlich des Schimmelsheider Weges und ehemaliger Zechenbahntrasse

Ziel

Die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache der Stadt Recklinghausen kann an ihrem derzeitigen Standort das Stadtgebiet nicht ausreichend abdecken. Im Süden der Stadt konnte das Schutzziel in der Vergangenheit nicht immer eingehalten werden. Es ist notwendig geworden, im Süden der Stadt eine weitere hauptamtliche Feuerwache zu errichten. Als geeigneter Standort wurde im Rahmen einer Standortanalyse der Sportplatz am Schimmelsheider Weg ermittelt.

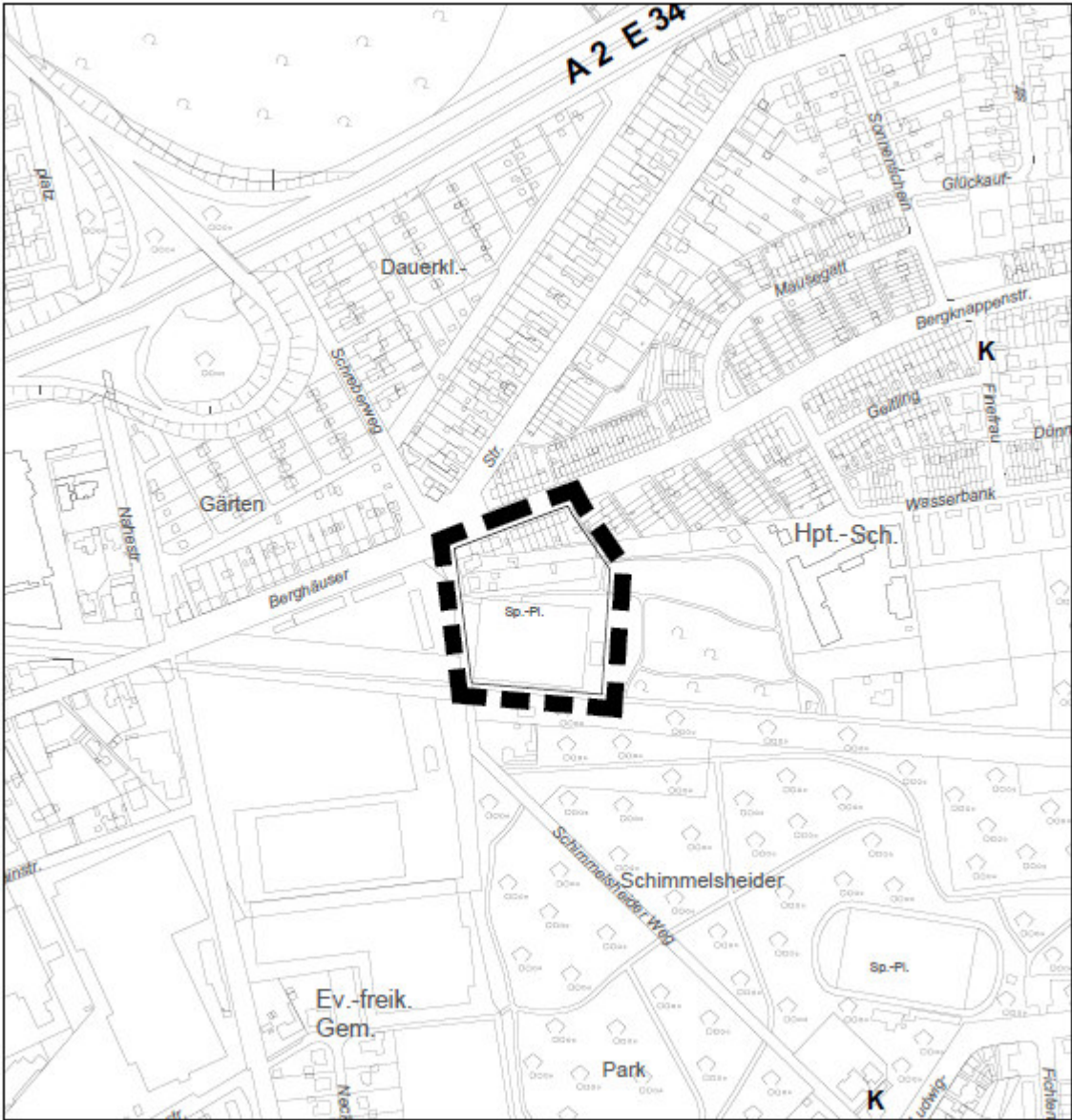
Die bisherige Darstellung der Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz soll aufgegeben werden. Stattdessen soll im Flächennutzungsplan Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB dargestellt werden.

Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02.07.2021) und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29.06.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 24.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 – Schimmelsheider Weg.“

Übersichtsplan



█ █ █ █ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

14.11.2022 bis 14.12.2022 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung Stadtentwicklungsplanung des Fachbereichs Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 69 zu vereinbaren.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/fnp> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieser Flächennutzungsplan-Änderung wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht – Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zur 17. FNP-Änderung Schimmelsheider Weg Stadt Recklinghausen Stand: 09.05.2022	<u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> - Es werden Aussagen zu unterschiedlichen Baum- und Gehölzarten innerhalb des Plangebietes getroffen.

- Es werden Aussagen zum Vorkommen von Fledermäusen und Vogelarten getroffen.
- Es werden Aussagen zum Basisszenario und zu den prognostizierten Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen.

Schutzgut Fläche

- Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zu den prognostizierten Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen

Schutzgut Boden

- Es werden Aussagen zu den Bodenarten getroffen.
- Es werden Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen getroffen.
- Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden getroffen.

Schutzgut Wasser

- Es werden Aussagen zum Grundwasser, Oberflächenwasser, Hochwasser und Starkregen gemacht.
- Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser getroffen.

Schutzgut Klima und Luft

- Es werden Aussagen zur Klimaregion, zum Klimatop und zur Schutzwürdigkeit getroffen.
- Es werden Aussagen zum Klimaschutzkonzept und zum Klimaanpassungskonzept getroffen.
- Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen getroffen.

Schutzgut Mensch

- Es werden Aussagen zur Lärmbelastung durch den Straßenverkehr sowie Aussagen zu Lichtemissionen getroffen.
- Es werden Aussagen zur Freizeit- und Erholungsfunktion getroffen.
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch getroffen.

Schutzgut Landschaft und Ortsbild

- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut getroffen (visuelle Beeinträchtigung).

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

		<p>- Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht bekannt.</p> <p><u>Wechselwirkungen und kumulierende Wirkungen</u></p> <p>- Im Plangebiet sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern bekannt, die über die natürliche Interaktion hinausgehen.</p> <p>- Es sind keine kumulierenden Wirkungen bekannt.</p> <p><u>Gefahren und Risiken</u></p> <p>- Im Plangebiet sind keine Gefahren oder Risiken bekannt.</p> <p><u>Vermeidung, Minderung und Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen</u></p> <p>- Die Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>- Es werden Aussagen dazu getroffen, dass auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine gezielten Angaben zum Umfang des Eingriffs in Natur und Landschaft bzw. Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden.</p> <p><u>Planungsalternativen</u></p> <p>- Es werden Aussagen zur Prüfung anderwertiger Planungsmöglichkeiten getroffen.</p>
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung)</p> <p>Uwedo – Umweltplanung Dortmund, Wandweg 1, 44149 Dortmund</p> <p>Stand: August 2021</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>- Es werden Aussagen zu den Lebensraum-/ Biotopstrukturen im Plangebiet getroffen.</p> <p>- Es werden Aussagen zu den vorhandenen Baum- und Gehölzarten getroffen.</p> <p>- Es werden Aussagen zum Vorkommen von Fledermäusen, Vogelarten und Amphibien getroffen.</p> <p>- Es werden Aussagen zur Avifauna getroffen.</p> <p>- Es werden Aussagen zu den relevanten Wirkfaktoren (baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen) getroffen.</p> <p>- Es werden Vermeidungsmaßnahmen aufgeführt.</p>
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u>		
3	<p>Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW</p> <p>Goebenstraße 25, 44135 Dortmund</p>	<p><u>Schutzgut Boden</u></p>

	Stellungnahme vom 19.05.22	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise auf bergbauliche Eingriffe in Bezug auf das Schutzgut Boden und Fläche gegeben. - Es werden Aussagen zum Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog gegeben.
4	Bezirksregierung Münster, Dez. 53 Gartenstraße 27, 48143 Münster Stellungnahme vom 15.07.22	<u>Schutzgut Mensch</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Schallschutz gegeben.
5	Bezirksregierung Münster – Dez. 54 – Wasserwirtschaft Domplatz 1-3, 48128 Münster Stellungnahme vom 17.05.2022	<u>Schutzgut Boden</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Themenbereich Altlasten gegeben.
6	Kreis Recklinghausen, Fachbereich E, Ressort Planung ÖPNV Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen Stellungnahme vom 09.06.22	<u>Schutzgut Boden</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu einer empfohlenen Boden- und Baugrunduntersuchung getroffen. <u>Schutzgut Wasser</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser, Starkregen sowie Entwässerung gegeben. <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Gehölzverlust gegeben.
7	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Ruhrgebiet, Brößweg 40, 45897 Gelsenkirchen Stellungnahme vom 07.06.22	<u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum vorhandenen Wald gegeben.
8	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster An den Speichern 7, 48157 Münster Stellungnahme vom 13.05.22	<u>Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zu Bodeneingriffen bzw. zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern gegeben.
9	RAG Aktiengesellschaft Im Welterbe 10, 45141 Essen Stellungnahme vom 03.06.2022	<u>Schutzgut Boden</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zu Hochspannungs- und Fernmeldekabeln gegeben.
10	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Südwestpark 35, 90449 Nürnberg Stellungnahme vom 30.05.22	<u>Schutzgut Landschaft</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zu Richtfunkverbindungen und Schutzkorridoren gegeben.
11	Westnetz GmbH Regionalzentrum Recklinghausen, Bochumer Str. 2, 45661 Recklinghausen Stellungnahme vom 02.06.22	<u>Schutzgut Fläche</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu der Errichtung von Ortsnetzkompaktstationen (Fläche für Versorgungsanlagen) getroffen.
12	Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen Lippe	<u>Schutzgut Fläche und Schutzgut Boden</u>

Stadt Recklinghausen, FB 31, Sachgebiet Allgemeine Ordnung und Kampfmittel Stellungnahme vom 24.05.22	Es werden Hinweise zur möglichen Kampfmittelbelastung aufgeführt.
--	---

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02.07.2021), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 – Schimmelsheider Weg – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 28.10.2022

gez. Tesche

Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Vorhaben- und Erschließungsplan / Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 - Obere Breite Straße -

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Bebauung entlang der Großen Geldstraße / Markt, im Osten durch die Bebauung entlang der Breiten Straße, im Süden durch die Bebauung Breite Straße 12 / Kellerstraße 7 und im Westen durch die Bebauung entlang der Kellerstraße. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Die Gebäude am Standort Breite Straße 4 sowie 6 bis 10 sollen abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Einzelhandelsflächen, die in der bisherigen Größenordnung durch die Immobilie an der Breiten Straße 6 bis 10 bereitgestellt wurden, werden durch die aktuelle Entwicklung in der Altstadt nicht mehr benötigt.

Mit den Neubauvorhaben sind zwei Gebäude geplant, die eine vier- bis sechsgeschossige Fassade mit großen Öffnungen und verspringenden Fassadenelementen als Erker und Balkone ausbilden. Im Erdgeschoss der heutigen Breiten Straße 6 bis 10 wird künftig eine Passage die Breite Straße über den Innenhof mit der westlich parallel verlaufenden Kellerstraße verbinden. In diesem Bereich ist ein variables Spektrum an gewerblichen Nutzungen von zum Beispiel Co-Working-Space Büroeinheiten über Einzelhandel, Gastronomie bis hin zu Dienstleistungen geplant. Die oberen Geschosse dienen als Wohnfläche mit verschiedenen Wohnungstypen und Größen und beinhalten des Weiteren Gemeinschaftsflächen für die Bewohner.

Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 - Obere Breite Straße - gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit dem im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss (DS 0007/2022) verringerten Geltungsbereich.“

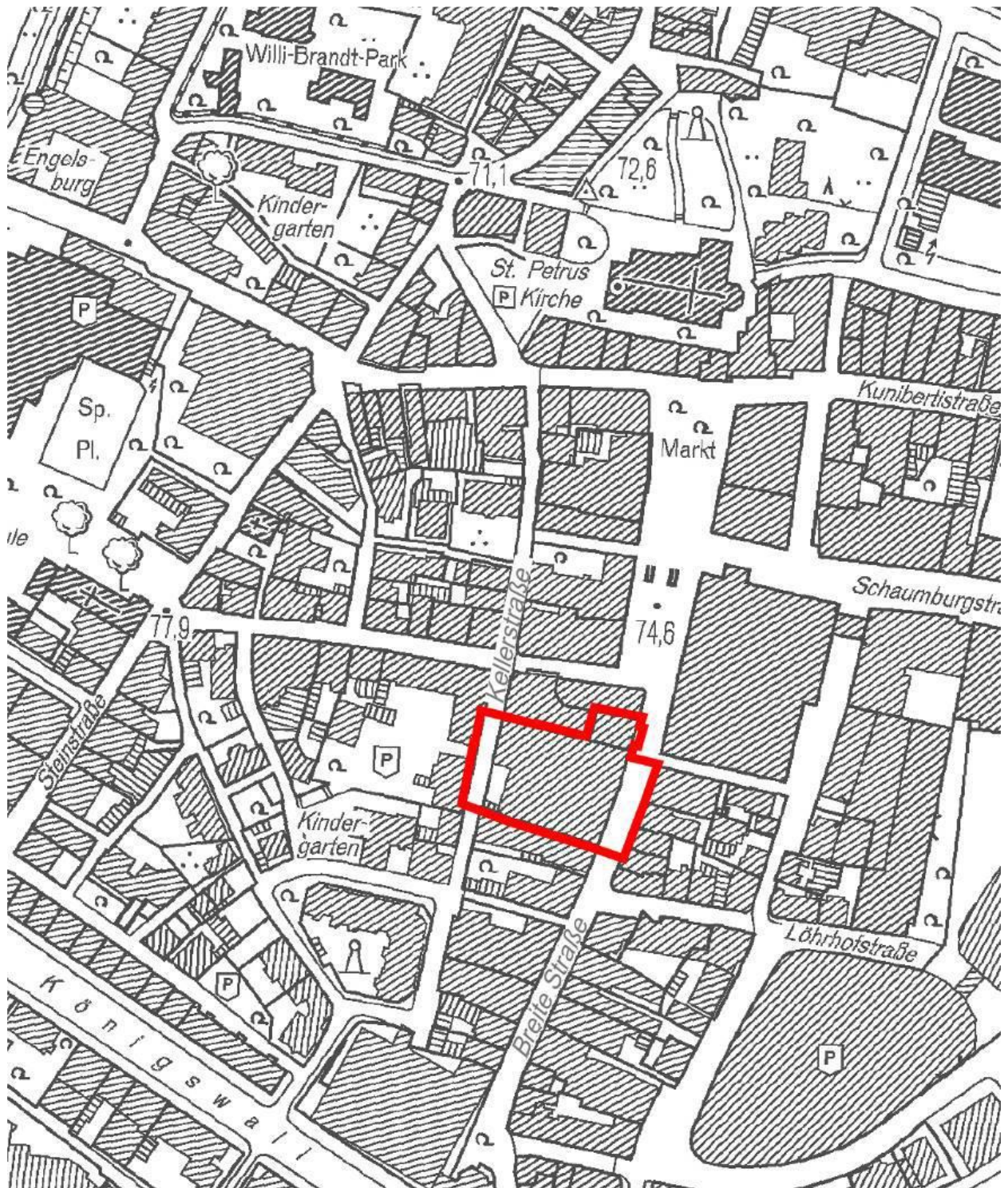
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst etwa 0,26 ha und liegt in der Recklinghäuser Altstadt. Er umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Recklinghausen:

Flur 335, Flurstücke: 1103, 1106, 1242 teilweise, 1241 teilweise, 1359 teilweise

Flur 336, Flurstücke: 220 teilweise, 1487 teilweise, 1187 teilweise, 1486

Übersichtsplan zum Vorhaben- und Erschließungsplan / Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 - Obere Breite Straße -



Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan / Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 - Obere Breite Straße - mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

14.11.2022 bis 14.12.2022 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 90 zu vereinbaren.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht –</u> <u>Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 – Obere Breite Straße - L + S Landschaft + Siedlung AG Recklinghausen, Oktober 2022	<u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen zum Lärm (Prognosewerte für die Vorbelastung des Gebietes) Es gibt Aussagen zum Gewerbelärm Es gibt Aussagen zum Verkehrslärm Es gibt Aussagen zur Verkehrslärmerhöhung im Umfeld Es gibt Aussagen zu Lärmschutzmaßnahmen <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u>

		<p>Es gibt Aussagen zu Fledermäusen sowie planungsrelevanten Gebäudebrütern</p> <p>Es gibt Aussagen zu unterschiedlichen Baum- und Gehölzarten innerhalb des Plangebietes</p> <p>Es gibt Aussagen zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Flächeninanspruchnahme</p> <p>Es gibt Aussagen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Hauptbodentyp</p> <p>Es gibt Aussagen zu der durchgeführten Baugrunduntersuchung</p> <p>Es gibt Aussagen zu Altlasten</p> <p>Es gibt Aussagen zu bergbaulichen Nachwirkungen</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Grundwasser</p> <p>Es gibt Aussagen zum Oberflächenwasser</p> <p>Es gibt Aussagen zu Hochwasser und Starkregen</p> <p><u>Schutzgut Klima und Luft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Klimaanpassungskonzept</p> <p>Es gibt Aussagen zur Hitzebelastung</p> <p>Es gibt Aussagen zur lufthygienischen Situation</p> <p><u>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den landschaftsprägenden Elementen in der Nähe des Plangebietes</p> <p>Es gibt Aussagen zum Stadtbild</p> <p><u>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Bau- und Bodendenkmälern</p> <p>Es gibt Aussagen zu archäologischen Funden</p>
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I)</p> <p>L + S Landschaft + Siedlung AG</p> <p>Stand 10. März 2022</p>	<p>Es gibt Aussagen zu den Lebensraum-/ Biotopstrukturen im Plangebiet</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Feststellung des Potentials für planungsrelevante Arten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien) und den relevanten Wirkfaktoren</p> <p>Es gibt Aussagen zu Brutvögeln des Offenlandes bzw. der offenen Kulturlandschaft, Fels-</p>

		<p>und Nischenbrütern bzw. Gebäudebrütern sowie Gehölz- und Gebüschbrütern</p> <p>Es gibt Aussagen zum Verbotstatbestand gemäß § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</p>
3	<p>Verkehrsuntersuchung</p> <p>zipfel+partner GbR</p> <p>Stand Oktober 2022</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Verkehrsaufkommen</p> <p>Es gibt Aussagen zur Vorbelastung durch Verkehr</p> <p>Es gibt Aussagen zur Bewertung der Verkehrssituation</p> <p>Es gibt Aussagen zu Signalisierungskonzepten</p>
4	<p>Lärmgutachten</p> <p>Ingenieurbüro Stocker</p> <p>Stand 10. Oktober 2022</p>	<p>Es gibt Aussagen zu den verschiedenen Lärmarten (Gewerbelärm, Verkehrslärm)</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Immissionsrichtwerten</p> <p>Es gibt Aussagen zur Vorbelastung durch bestehende gewerbliche Nutzungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu seltenen Ereignissen, Sondersignalen (Martinshorn) und der Sonderfallprüfung</p> <p>Es gibt Aussagen zu Geräuschquellen</p> <p>Es gibt Aussagen zu den gemessenen Beurteilungspegeln</p> <p>Es gibt Aussagen zu Lärmschutzmaßnahmen</p>
<p><u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u></p>		
	<p>Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW</p> <p>Stellungnahme vom 19. Juli 2022</p>	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu mit Steinkohle verliehenen Bergwerks- und Bewilligungsfeldern</p>
	<p>Emschergenossenschaft / Lippeverband</p> <p>Stellungnahme vom 09. August 2022</p>	<p><u>Schutzgut Klima und Luft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Hitzebelastung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Verdunstung</p>
5	<p>Kreis Recklinghausen</p> <p>Stellungnahme vom 12. August 2022</p>	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu einer empfohlenen Boden- und Baugrunduntersuchung</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Niederschlagswasser</p> <p>Es gibt Aussagen zu Starkregenereignissen</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Schallschutz</p>

6	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Stellungnahme vom 14. Juli 2022	<u>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</u> Es gibt Aussagen zu Bodendenkmälern Es gibt Aussagen zu archäologischen Funden
7	LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen Stellungnahme vom 31. August 2022	<u>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</u> Es gibt Aussagen zu den landschaftsprägenden Elementen in der Nähe des Plangebietes Es gibt Aussagen zum Stadtbild Es gibt Aussagen zur Gestaltung Es gibt Aussagen zu Baudenkmalern
8	Uniper Kraftwerke GmbH Stellungnahme vom 29. August 2022	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu einer Versorgungsleitung und dem einzuhaltenden Schutzstreifen
9	Uniper Wärme GmbH Stellungnahme vom 11. Juli 2022	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu Rohrleitungen
10	Fachbereich 31 – Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung (Kampfmittel) Stellungnahme vom 08. August 2022	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu Kampfmittelbelastungen Es gibt Aussagen zu Kampfmittelbeseitigungen Es gibt Aussagen zu Erdaushüben

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 - Obere Breite Straße - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 28.10.2022

gez.

Tesche

Bürgermeister